



Schweizerischer Modellflugverband
Fédération Suisse d'Aéromodélisme
Federazione Svizzera di Aeromodellismo



Dein Versicherungspaket

Das Wesentliche auf einen Blick

Allgemeines zum Versicherungspaket

Das Versicherungspaket des SMV versichert *alle Mitglieder UND die Vereine/Verbände sowie deren Organe* in den Bereichen

- A** **Haftpflicht** in Zusammenhang mit dem Flugbetrieb
- B** **Rechtsschutzkosten** in Zusammenhang mit dem Flugbetrieb

Nachfolgend eine kurze Begründung für beide Versicherungen. Weitere Hinweise finden sich auf den Folgeseiten sowie den offiziellen Versicherungspolicen.

A1 Haftpflichtversicherung für Modellflieger gesetzlich vorgeschrieben!

Für den Modellflugbetrieb mit Modellen ab 500g Gewicht gelten in Ergänzung zum Schweizerischen Luftfahrtgesetz die Bestimmungen der „Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) Nr. 748.941“. Diese schreiben klar vor:

- „Die Haftpflichtansprüche von Dritten auf der Erde sind vom Halter oder von der Halterin durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von mindestens 1 Million Franken sicherzustellen“. (VLK Art 20/Ziff. 1)
- „Der Haftpflichtversicherungsnachweis ist beim Betrieb mitzuführen.“ (VLK Art 20/Ziff. 3)

Einige private Haftpflichtversicherungen enthalten diese Deckung, andere nicht. Für einen Vereinsvorstand ist es praktisch unmöglich, sicher zu stellen, dass 1. jedes Vereinsmitglied überhaupt, 2. auch für das Risiko des Modellfluges bis 30 kg und 3. ausreichend hoch privat versichert ist.

Das Versicherungspaket des SMV versichert jedes *dem SMV gemeldete* Mitglied im Bereich der Haftpflicht aus dem Betrieb eines Flugmodells weit über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestsumme hinaus.

Diese Deckung erfolgt *ergänzend* zu allenfalls, *aber nicht zwingend* oder allenfalls *nicht mit ausreichender Deckung* vorhandenen privaten Haftpflichtversicherungen (Subsidiaritätsprinzip).

A2 Haftpflichtversicherung auch für den Verein unabdingbar!

Aufgrund der finanziellen Höhe eines möglichen Haftpflichtfalls sollten auch der Verein und seine Organe für Risiken aus dem täglichen Flugbetrieb oder aus speziellen Veranstaltungen versichert sein. Das Versicherungspaket des SMV beinhaltet die Vereinshaftpflicht für den täglichen Flugbetrieb und Clubveranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Modellbau- und Trainingskurse sowie Modellflugmeisterschaften, Modellflugtage und andere Modellflugveranstaltungen, solange für die fliegerischen Aktivitäten keine Bewilligung vom BAZL erforderlich ist.

Eingeschlossen sind auch

1. vom Verein *offiziell* geführte „Clubinteressierte in der Probezeit“ (maximal bis zur Aufnahme als Vollmitglied im Verein spätestens anlässlich der nächsten (!) Generalversammlung).
2. ausschliesslich im Rahmen von Flugtagen: NICHT-SMV-Piloten mit Modellen bis 100 kg, sofern bei Schadenfällen die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung gemäss Luftfahrtverordnung (LFV Art. 123ff) nicht ausreicht oder keine Deckung besteht – Haftung seitens des organisierenden Vereins vorausgesetzt. Achtung: Bei SMV-Mitgliedern wird die korrekte Versicherung zwingend vorausgesetzt!

B Rechtskosten übersteigen rasch jedes Vereinsvermögen!

Im Zusammenhang mit der persönlichen Ausübung des Modellflugsports oder dem Betrieb eines Fluggeländes können Rechtskosten anfallen, die das persönliche Vermögen oder dasjenige eines Vereins rasch überschreiten.

A Haftpflicht für mich und meinen Verein

1. Was bietet **mir** die Haftpflichtversicherung als Modellflieger?

Versichert ist in der Modellflug-Haftpflichtversicherung des SMV (*in Ergänzung* zu einer allenfalls *aber nicht zwingend* bestehenden privaten Versicherung) die persönliche Haftpflicht des SMV-Mitgliedes aus dem Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (Flugmodelle, Drachen, Drachenfallschirme, Ballone und Luftschiffe) bis zu einem Gewicht von **30 kg**. Modellraketen sind bis 1 kg Abfluggewicht mitversichert.

2. Was bietet **uns** die Haftpflichtversicherung als Verein/Amtsträger?

Speziell im Zusammenhang mit Veranstaltungen, aber auch im alltäglichen Flugbetrieb, kann ein Schaden auch in die Verantwortung des Vereins, seines Vorstandes oder anderer Organe fallen. Für dieses Risiko sind die Vereine und alle Mitglieder von Vorständen oder anderen Organe des SMV versichert.

Die Vereins-Haftpflichtversicherung gilt für alle nicht BAZL-bewilligungspflichtigen Modellflug-Veranstaltungen, inklusive Teilnahme von Nicht-SMV-Mitgliedern und ausländischen Gästen und Modellen bis max. 100 kg Abfluggewicht. Versichert sind damit auch Schäden an Sachen oder Personen z.B. aus dem Betrieb einer Festwirtschaft (Lebensmittelvergiftung, Verbrennungen aus Grillumfall, Verbrühung wegen umstürzender Kaffeekanne usw.) oder im Zusammenhang mit Bauten (einstürzende Tribüne, umstürzende Sitzbänke, umstürzende Masten usw.) – dies je nach den gegebenen Umständen im Schadenfall und der vorhandenen gesetzlichen Ersatzpflicht.

3. Welche Aufgaben übernimmt die Haftpflichtversicherung für **mich/uns** im Schadenfall?

Im Falle eines Schadens übernimmt die Haftpflichtversicherung die folgenden Aufgaben:

- Überprüfung des Sachverhalts sowie Prüfung einer gesetzlichen Haftpflicht
- Bei Fehlen einer gesetzlichen Haftung, Ablehnung des Schadens im Namen des Versicherten
- Bei Vorliegen von Haftung und Deckung: Ermitteln der Schadensumme sowie Entschädigung der begründeten Ansprüche

4. Wie hoch ist das versicherte Haftpflicht-Risiko?

Versicherungssumme pro Schadenfall bzw. pro Versicherungsjahr: max. **CHF 5'000'000.—**
(Summe der Personen- und Sachschäden inkl. allfälliger Schadenverhütungskosten)

Selbstbehalte: CHF 200.— für Sachschäden. Kein Selbstbehalt für Personenschäden

5. Welche Einschränkungen bestehen in Bezug auf **meine** Flugmodelle?

Jedes Modell über 30 kg muss dem BAZL gemeldet, von diesem abgenommen und separat versichert werden. Zusätzlich versichert werden müssen auch Modellraketen über 1 kg.

6. Welche Einschränkungen bestehen geografisch?

Die Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Flugmodellen gilt grundsätzlich weltweit. Ausgenommen sind die USA und Kanada.

7. Welche Haftpflicht-Risiken auf Stufe Mitglied sind **NICHT versichert**?

Ausdrücklich nicht versichert, jedoch allenfalls durch eine bestehende private Haftpflicht mit dem Zusatz „Modellflug“ abgedeckt, sind die folgenden Risiken:

- Schäden an sich in Betrieb befindlichen Flugmodellen anderer Piloten (Kollision mit einem Modell im Flug, Kollision mit einem Modell beim Rollen am Boden, etc.) Diese Einschränkung gilt nicht für Modelle im Warteraum, die von einem abstürzenden Modell getroffen werden.
- Schäden aus „Mehrfachnutzung“ oder Falschzuteilung von Funkfrequenzen.

8. Welche Haftpflicht- und weiteren Risiken auf Stufe Verein sind **NICHT versichert**?

Ausdrücklich nicht versichert sind die folgenden Risiken, für welche unser Versicherer bei Bedarf spezielle Lösungen anbieten kann:

- Schäden („Obhutschäden“) an ausgeliehenen Festzelten, Fahrzeugen, Tribünen, Sitzbänken etc., die z.B. durch Wetter, Brand, Rotorböen etc. und nicht durch den Betrieb eines Flugmodells entstanden sind.
- Im Rahmen eines Anlasses an personentragenden Flugzeugen entstandene Schäden, sofern diese nicht durch den Betrieb eines Flugmodells verursacht wurden.
- Modellflugveranstaltungen mit Modellen über 100 kg. Bei solchen Modellen ist die individuell vorhandene Versicherungsdeckung des Halters abzuklären. In jedem Falle nur nach Vorweisen der gültigen Versicherungsdokumente fliegen lassen!
- Transport- und Aufenthaltsversicherungen bei Ausstellungen (gegen Feuer, Wasser, Einbruch-Diebstahl, und teilweise auch Beschädigungen). Achtung: Im Schadenfalle und in Bezug auf den Gesamtwert der Exponate offensichtlicher Unterdeckung ist mit entsprechenden Kürzungen der Leistungen im Schadenfall zu rechnen!
- Club-Inventare am Standort (Gerätschaften, Instrumente und Materialien)

Vorsicht beim Einsatz personentragender Luftfahrzeuge an einer Veranstaltung! Kommen solche zum Einsatz, ist grundsätzlich eine BAZL-Bewilligung mit separater Haftpflichtversicherung nötig. Die Prämien hierfür werden aufgrund der geplanten Gegebenheiten einzeln berechnet.

9. Wo finde ich meinen persönlichen Versicherungsausweis?

Als Versicherungsausweis dient jedem Mitglied die Mitgliederkarte des AeCS in Visitenkartenformat. **Dieser Ausweis ist beim Fliegen und anderen Aktivitäten rund um den Modellflug stets auf sich zu tragen.** Der Ausweis informiert allfällige Kontrollbehörden über die vorliegenden Versicherungspolicen und enthält die wichtigsten Daten z.B. Policen-Nummer und Schaden-Telefonnummer.

B Rechtsschutz für mich und meinen Verein

10. Was bietet mir die Rechtsschutzversicherung als Modellflieger?

Als SMV-Mitglied sind Sie rund um den Modellflugbetrieb auch rechtsschutzversichert. Sie haben Anspruch auf CAP-Rechtsauskunft und –Rechtsberatung in aus dem Flugbetrieb entstehenden Rechtsfällen.

Ein solcher Rechtsfall kann sich zum Beispiel aus einem Unfall ergeben, bei welchem gegen den Halter des beteiligten Modells ein Strafverfahren eingeleitet wird.

11. Was bietet uns die Rechtsschutzversicherung als Verein/Amtsträger?

Vereine und Kommissionen des SMV sowie deren Amtsträger haben Anspruch auf CAP-Rechtsauskunft und –Rechtsberatung im Bereich des Modellfluges d.h. aus dem Gebrauch von Flugmodellen im normalen Modellflugbetrieb, rund um Modellflug-Veranstaltungen oder aus der üblichen Verbands- oder Clubtätigkeit.

Die Rechtsschutzversicherung ist auch dann wertvoll, wenn sich wegen *bestehenden* Modellflugplätzen Streitigkeiten mit Nachbarn oder mit Behörden ergeben. Gedeckt ist in diesem Falle der entsprechende Modellflugverein, die Kommission oder der SMV – nicht das einzelne Mitglied.

12. Welche Aufgaben übernimmt die Rechtsschutzversicherung für mich/uns im Schadenfall?

Im Falle eines Schadens übernimmt die Rechtsschutzversicherung die folgenden Aufgaben und Kosten:

- Erledigung des Schadenfalles durch den Rechtsdienst der CAP
- Beratung des Versicherten und Übernahme der Kosten für von CAP bewilligte oder durch Zivil-, Straf- oder Administrativbehörden angeordnete Expertisen und Analysen
- Gerichts- und Schiedsgerichtskosten infolge eines Zivil-, Straf- oder Administrativverfahrens
- Dem Versicherten auferlegte Parteienentschädigungen aus obigen Verfahren
- Kostengutsprache für einen Anwalt/Juristen

13. Wie hoch ist das versicherte Rechtsschutz-Risiko?

Versicherungssumme pro Fall

CHF 250'000.—

Selbstbehalte: CHF 0.—

14. Welche Einschränkungen bestehen geografisch?

Die Rechtsschutzversicherung gilt für Schadenersatzansprüche und die Verteidigung in Straf- und Administrativmassnahmen weltweit, die Versicherungssumme pro Fall liegt für Schäden ausserhalb der Schweiz und Liechtensteins bei CHF 50'000.--.

15. Was ist durch die Rechtsschutzversicherung **NICHT** versichert?

Der Rechtsschutz bezieht sich ausschliesslich auf Fälle rund um den Betrieb eines Modells oder eines Modellfluggeländes bzw. eines Vereins.

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- Rechtsstreitigkeiten rund um die Bewilligung *neuer* Flugplätze oder *neuer* Clubgebäude
- Mitwirkungsverfahren z.B. in Fragen der Raumplanung
- Vernehmlassungsverfahren auf politischer Ebene

16. Wo finde ich die juristisch verbindlichen Informationen und weitere Details?

Dieses Merkblatt des SMV stellt eine *juristisch nicht verbindliche Zusammenfassung* der offiziellen Versicherungsdokumente dar, welche über www.modellflug.ch zugänglich sind. Beachte speziell:

Haftpflichtversicherung

- Allianz Suisse Police U 20.2.321.121 – in Deutsch, Französisch und Italienisch
- Besondere Bedingungen (BB) Kollektiv-Haftpflichtversicherung SMV
- Besondere Bedingungen (BB) Vereinshaftpflichtversicherung SMV
- Allgemeine Bedingungen (AB) Betriebs-Haftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung

- Cap Rechtsschutz Police Z 75.1.546.261
- Allgemeine Versicherungsbedingungen Rechtsschutz-Versicherung SMV

17. Wo erhalte ich weitere Auskünfte rund um das Versicherungspaket des SMV?

Haftpflichtversicherung



Allianz Suisse
Generalagentur Fred Schneider
Frutigenstrasse 4
CH-3601 Thun

Ansprechpartner: Fred Schneider
Tel. +41 (0) 33 226 52 52
Fax +41 (0) 33 226 52 53
E-Mail: contact.fred.schneider@allianz-suisse.ch
Web: www.luftfahrtversicherungen.ch

Rechtsschutzversicherung



CAP Rechtsschutz
Spezialgeschäft
Badenerstrasse 694
CH-8048 Zürich

Tel. +41 (0) 58 358 09 09
Fax +41 (0) 58 358 09 10
E-Mail: contact@cap.ch
Web: www.cap.ch

18. Wo erhalte ich allgemeine Auskünfte rund um rechtliche Fragen zum Modellflug?

In Fragen rund um Modellfluggelände empfiehlt sich vorab die Kontaktaufnahme mit einem Vertreter des Ressorts Infrastruktur, zuerst im Regionalen Modellflugverband, dann im Vorstand des SMV. Adressen siehe www.modellflug.ch.

Allgemeine Anfragen rund um Rechtliches im Modellflug richten Sie unter Angabe Ihrer Adresse mit Nennung des Vereins sowie Ihrer AeCS-Mitgliedsnummer an: rechtsberatung@aeroclub.ch